

Leitfragen zur Ganztagschulentwicklung

Zwischenbilanz und Perspektiven nach einem Jahr Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“

Wenn man die Entwicklung von Ganztagschulen als Projekt aus der Sicht des Ganztagschulverbandes betrachtet, dann kann der bisher zurückgelegte Weg in den letzten Jahren mit 5 Meilensteinen beschrieben werden.

Meilenstein 1: Rheinland-Pfalz

In der Bildungspolitik in Deutschland zeichnete sich seit Beginn des Jahres 2001 ein breiter gesellschaftlicher Konsens für mehr Ganztagschulen und andere Ganztagsangebote ab. Die positiven Stellungnahmen zur Ganztagschule von Verbänden und Parteien mehrten sich. Wahlkämpfe wurden mit Ganztagschulausbauprogrammen beeinflusst. Bestes Beispiel dafür ist das Land Rheinland-Pfalz. Im Frühjahr 2001 gewann die regierende Koalition von SPD und FDP den Landtagswahlkampf u. a. mit dem bildungspolitischen Versprechen eines umfassenden und flächendeckenden Ausbaus von Ganztagschulen.

Die plötzliche Konjunktur von Ganztagschulen hatte eine Reihe von Gründen, bei denen die Pädagogik, die Bedürfnisse des Erwerbs- und Wirtschaftslebens sowie demografische Aspekte im Vordergrund stehen:

- Die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss soll verringert werden.
- Soziale Probleme in Schulen sollen gemildert werden (Brennpunktschulen).
- Kinder von Familien mit schwierigen Erziehungssituationen sollen unterstützt werden (Ganztagschule als Familienergänzung).
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll ermöglicht werden.
- Die Rückkehr gut ausgebildeter Frauen in den Beruf soll erleichtert werden.
- Die Neigung von Frauen, Kinder zu bekommen, soll erhöht werden.

Meilenstein 2: PISA 2000

Ein neuer Schub und ein veränderter Akzent in der Debatte ist in der Diskussion um die Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudie PISA 2000 der OECD entstanden, weil in der Spitzengruppe augenfällig viele Länder mit einem mehr oder minder ausgeprägtem Ganztagschulsystem zu finden sind. Der Aspekt der ergänzenden Lernangebote in der Ganztagschule ist damit in den Vordergrund gerückt. Die Ganztagschule bietet bessere Bedingungen für eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie kann zur notwendigen Qualitätsverbesserung der schulischen Bildung beitragen, sowohl zur Vermeidung von Benachteiligungen als auch für die Förderung von Begabungen. Entsprechende Aussagen sind in den Empfehlungen des (überparteilichen) Forum Bildung im November 2001 (im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung) und auch von der Kultusministerkonferenz (KMK) einen Monat später getroffen worden.

Jedoch ist Vorsicht geboten, wenn die Ganztagschule als das Wundermittel zur Heilung der deutschen Bildungsmisere angesehen wird. Der Erfolg von Schule entscheidet

sich in erster Linie im Unterricht, und hier liegt das Problem vieler deutscher Schulen. Es ist nicht zu erwarten, dass mehr vom Gleichen allein schon zu besseren Ergebnissen führen wird. Die Qualität der Ganztagschule muss daher in den Blick genommen werden. Die große Chance von Ganztagschulen liegt darin, dass ihnen mehr Zeit für eine sinnvolle Gestaltung von Lernprozessen zur Verfügung steht. Entscheidend ist letztlich, wie diese Zeit genutzt wird, um die Schülerinnen und Schüler ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern.

Meilenstein 3: Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“

Schlechte Leistungen bei PISA und Defizite in der Familienpolitik waren die Anstöße für die Bundesregierung, im April 2002 eine Initiative für das Ganztagschulausbauprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zu ergreifen. Bundeskanzler Schröder kündigte in einer Regierungserklärung an, die Bundesregierung werde die Länder in der kommenden (jetzigen) Legislaturperiode mit insgesamt 4 Milliarden € unterstützen. Im Bundestagswahlkampf im Herbst 2002 spielte das Thema eine wichtige Rolle, da auch die Akzeptanz der Ganztagschule in der Bevölkerung weiter gestiegen war. Nach einer Umfrage von Forsa im Herbst 2003 sprechen sich inzwischen knapp 80% dafür aus, dass parallel zu den Halbtagschulen flächendeckend auch Ganztagschulen angeboten werden sollen.

Im Mai 2003 ist nach einer teilweise quälend langen Diskussionsphase die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 (IZBB) vom Bund und von den Ländern unterschrieben worden. Zieht man ein Resümee der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern, muss man sagen, dass die Bundesregierung in einer Reihe von Punkten den CDU/CSU - geführten Bundesländern Zugeständnisse machen musste:

- Der Hinweis in der Präambel der Verwaltungsvereinbarung, dass die Ganztagschulen eine Reaktion auf die deutschen PISA - Ergebnisse sind, ist getilgt worden.
- Von einer Festlegung auf 10.000 zusätzliche Ganztagschulen ist nicht mehr die Rede.
- Die „qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen“ insbesondere in den neuen Bundesländern wird gefördert, auch wenn keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden.
- Schulen mit angegliedertem Hort sowie Kooperationsmodelle zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts werden auch gefördert.
- Die Geldmittel des Bundes sind nicht mehr an die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards und ein dem Bund vorzulegendes pädagogisches Konzept gekoppelt. Darüber entscheiden nun abschließend die Länder.

Im Gegenzug haben die Unionsländer aufgrund des öffentlichen Drucks den Ausbau von Ganztagschulen schließlich akzeptieren müssen, auch in Bayern und in Sachsen. Insgesamt kann das IZBB der Bundesregierung als ein wichtiger Schritt zu einer Initialzündung gewertet werden, die ein umfangreiches Ausbauprogramm für mehr Ganztagschulen nach sich ziehen kann. Allerdings kommt es jetzt darauf an, mit welchen Qualitätsstandards insbesondere beim pädagogischen Personal die einzelnen Länder das IZBB unterstützen. Dabei ist die Frage nach der Definition der Ganztagschule zu stellen.

Meilenstein 4: Definition der Ganztagschule durch die KMK

Parallel zu den Verhandlungen über das IZBB hat der Schulausschuss der KMK Ende März 2003 den Begriff „Ganztagschule“ neu definiert.

Die Stichworte dazu sind:

- Angebote an drei Tagen mit mindestens 7 Zeitstunden,
- Möglichkeit zum Mittagessen,
- Angebote unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung bzw. in enger Kooperation mit ihr,
- Konzeptioneller Zusammenhang vom Vormittag mit den Ganztagsangeboten,
- Drei Formen: voll gebunden (alle sind verpflichtet), teilweise gebunden (ein Teil ist verpflichtet) und offen (freiwillige Teilnahme).

Diese Definition bewegt sich als Folge des Einstimmigkeitsprinzips in der KMK auf niedrigem Kompromissniveau und lässt einiges offen. Jedes Bundesland kann nun sein eigenes Konzept einer Ganztagschule entwickeln, das sich vielleicht mehr an den leeren Kassen der Länder und der Kommunen als an pädagogischen Standards orientiert.

Die KMK hat am 2. Januar 2004 eine Statistik der allgemein bildenden Ganztagschulen für das Schuljahr 2002/2003 nach der neuen Definition des Schulausschusses vorgelegt. Danach sind insgesamt von den Ländern 4.841 Ganztagschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft gemeldet worden. 861.173 Schülerinnen und Schüler nahmen am Ganztagsbetrieb teil und erreichten einen durchschnittliche Anteil in Höhe von 9,6%, bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft.

Interessant ist der Vergleich mit der letzten Statistik für das Schuljahr 2000/2001, also 2 Jahre zuvor. Am 25.06.2001 hatte die KMK die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die Ganztagschulen in Deutschland im Schuljahr 2000/2001 die Zahl 2.015 erreicht hat. Nach der jetzt vorgelegten neuen Statistik hat sich nach Ablauf von nur zwei Jahren die Anzahl mehr als verdoppelt, ohne dass in den Ländern die entsprechenden Ausbauprogramme bekannt geworden sind. Der Ausbau von Ganztagschulen infolge des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ läuft naturgemäß erst im Schuljahr 2004/05 richtig an.

Was ist nun die Erklärung? Sie ist einfach: Die „wundersame Vermehrung“ der Ganztagschulen fand fast ausschließlich durch die Neudefinition der KMK im März 2003 statt. Dadurch, dass nun auch Halbtagschulen mit anschließenden Betreuungsangeboten (z. B. Hort in der Grundschule aus DDR-Zeiten, Angebote der Schuljugendarbeit in Schulen mit Sekundarstufe I) als offene Ganztagschulen gezählt werden, ist die Anzahl insbesondere in einigen neuen Bundesländern in die Höhe geschneilt (Berlin: von 98 auf 313; Thüringen: von 115 auf 610; Sachsen: von 0 auf 1.328 !!!).

Meilenstein 5: Beginn der Ausbauprogramme der Länder

Bei der Umsetzung infolge des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“, können drei Grundkonzepte unterschieden werden. In der klaren Mehrzahl der Länder spricht man von „Ganztagsangeboten“ und „offenen Ganztagschulen“. Darüber hinaus arbeiten in einer Reihe von Ländern Ganztagschulen in der gebundenen Form (voll gebunden oder teilweise gebunden). Bei den ersten beiden Grundkonzepten bleibt der bisherige Vormittagsunterricht weitgehend unberührt, nur am Nachmittag werden zu-

sätzliche und freiwillige Angebote gemacht („additives Modell“). Die Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb nehmen an Förderkursen, Hausaufgabenhilfe, Projekten, Hobby- und Freizeitangeboten usw. teil. Die Kurse werden häufig auch in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, mit (Sport-) Vereinen, mit Musikschulen, mit Freien Trägern und anderen Einrichtungen durchgeführt.

Das dritte Grundkonzept (gebundene Form = „integriertes Modell“) ist die Ganztagschule, die in der voll gebundenen oder der teilweise gebundenen Form arbeitet. Eine Ganztagschule gewährleistet nach der Definition des Ganztagsschulverbandes GGT e. V., „dass

- allen Schülerinnen und Schülern ein durchgehend strukturiertes Angebot in der Schule an mindestens vier Wochentagen und mindestens sieben Zeitstunden angeboten wird,
- die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler am Vormittag und am Nachmittag in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen,
- erweiterte Lernangebote, individuelle Fördermaßnahmen und Hausaufgaben / Schulaufgaben in die Konzeption eingebunden sind,
- die gemeinsame und individuelle Freizeitgestaltung der Schülerinnen und Schüler als pädagogische Aufgabe im Konzept enthalten ist,
- ihre Angebote altersgerechte Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen fördernd aufgreifen,
- alternative Unterrichtsformen wie z. B. Projektarbeit ermöglicht werden,
- das soziale Lernen begünstigt wird,
- die Schule den Schülerinnen und Schülern an allen Schultagen ein warmes Mittagessen anbietet,
- eine ausreichende Ausstattung mit zusätzlichem pädagogischen Personal, mit einem erweiterten Raumangebot und mit zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln vorhanden ist,
- die Organisation aller Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schule steht.“

Die Betreuungsfunktion kann auch von den ersten beiden Konzepten bei ausreichenden Betreuungszeiten erfüllt werden. Auch eine Bildungs- und Förderfunktion kann den Konzepten nicht abgesprochen werden. Mit Hausaufgabenhilfe, Förderangeboten und Projekten können Schulleistungen gestärkt werden. Von „echten“ Ganztagschulen kann jedoch erheblich mehr erwartet werden, weil sie zusätzlich die andere Gestaltung des Unterrichts voraussetzen und die oben genannten Strukturmerkmale realisieren. Unabhängig von der in dem Bundesland getroffenen Entscheidung über das jeweilige Konzept wird auch entscheidend sein, wie die Akteure vor Ort, also die Schulträger und die Schulen mit ihren Lehrkräften, die Herausforderung annehmen und ihre Ganztagschule gestalten. Dennoch schließen sich eine Reihe von Fragen zur weiteren Entwicklung in den Ländern an.

Leitfragen zur Perspektive des Ausbaus

Entscheidend für die Beurteilung aller Programme ist die inhaltliche Ausgestaltung der Ganztagschule. Dabei sollten die Rahmenbedingungen der Länder eine qualitativ hohe Arbeit in der Ganztagschule unterstützen. Aus meiner Sicht sind daher die folgenden Leitfragen zu stellen:

1. Wie wird der Ganzttag gestaltet sein? Hat der Vormittag mit dem Nachmittag etwas zu tun? Oder gibt es ein „Bikini-Modell“ mit reinem Stundentafel-Unterricht am Vormittag und einem Anhängsel von Spiel- und Spaßangeboten am Nachmittag, unterbrochen von einer Mittagspause zur Einnahme des Mittagessens?
2. Wie wird der Unterricht und die Lernkultur verändert?
3. Fördert die Ganzttagsschule individuell die „Schwachen“ und die „Begabten“ und eröffnet so bessere Lernchancen?
4. Sind die notwendigen Übungszeiten in die Konzeption der Ganzttagsschule eingebunden?
5. Greift die Ganzttagsschule altersgerechte Interessen und Bedürfnisse ihrer Kinder und Jugendlichen z. B. durch Einbeziehen von außerschulischen Angeboten der Jugendhilfe, der Sportvereine oder der Musikschulen auf?
6. Wird das soziale Lernen begünstigt?
7. Wie qualitativ ist die Kooperation einer geöffneten Ganzttagsschule mit außerschulischen Partnern? Bei aller Eigenständigkeit: Gibt es wirklich ein gemeinsames Konzept für den Ganzttag? Wie ist der Umgang miteinander?
8. Wird es eine begleitende Evaluation geben, die die Entwicklungsprozesse und die Ergebnisse festhält und zurückspiegelt?

Eine Frage noch zum Schluss: Der Trend in den Ländern zum Abitur nach 12 Jahren ist unübersehbar. Daher die Frage: Wie werden die Gymnasien den Ganzttag gestalten, wenn nicht auf den Sonnabend als zusätzlicher Lerntag gesetzt wird? Einfach die 7. oder 8. Stunde anhängen? Die Frühstunde (wieder) einführen? Oder den Ganzttag lernförderlich rhythmisieren? Ob das die Planer in den Kultusministerien und die Gymnasien selbst im Blick haben?

Nicht nur die Antwort auf die letzte Frage dürfte spannend sein.